

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 02.12.2019

Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.11.2019 wurde bekannt gegeben.
2. **Bürgerfragestunde**
Es waren 11 Bürger anwesend. Fragen wurden keine gestellt.
3. **Baugesuche**
 - 3.1. **Bauantrag**
Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Pkw-Stellplätzen und Einzäunung auf Flst. 984/3, Industriestraße 21/2, Gemarkung Langenschemmern
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.
 - 3.2. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung auf Flst. 2173/9, Ulmenweg 15, Gemarkung Langenschemmern
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.
 - 3.3. **Bauantrag**
Tektur: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 859/3, Kapellenweg 10, Gemarkung Aßmannshardt
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.
 - 3.4. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Einbau eines Tagescafés und Wohnungen in die best. Scheune auf Flst. 65, Sulmetinger Straße 11, Gemarkung Schemmerberg
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.
4. **Stellplatzablösung**
 - **Erlass von Allgemeinen Bestimmungen zur Stellplatzablösung und des Ablösebetrages**
 - **Beschluss über Stellplatzablösung für das Bauvorhaben auf dem Grundstück Sulmetinger Straße 11, Schemmerberg**Der Eigentümer des Gebäudes Sulmetinger Straße 11 in Schemmerberg (ehem. Gasthaus „Hecht“) beabsichtigt im Gebäude eine Gaststätte einzubauen. Die bisherige Baugenehmigung ist erloschen, da die – neue – Gaststätte in einem anderen Gebäudeteil neu eingebaut wird.

Die notwendigen Stellplätze, können nicht vollständig auf dem Baugrundstück oder auf anderen, benachbarten Grundstücken nachgewiesen werden. Lassen sich notwendige Kfz-Stellplätze nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten herstellen, so kann die Baurechtsbehörde mit Zustimmung der Gemeinde zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung zulassen, dass der Bauherr einen Geldbetrag an die Gemeinde zahlt. Die Gemeinde verwendet dieses Geld u. a. zur Herstellung öffentlicher Stellplätze.

Der Gemeinderat hat die „Allgemeinen Bestimmungen der Gemeinde Schemmerhofen über die Stellplatzablässe“ beschlossen. Der Ablösebetrag wurde auf 3.755 € pro Stellplatz festgesetzt.

Der Ablösevereinbarung mit dem Eigentümer und Bauherr des Gebäudes Sulmetinger Straße 11 über die nicht nachgewiesenen Stellplätze für den Einbau einer Gaststätte, wurde bei einer Enthaltung zugestimmt.

5. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass Örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet "Wasserberg" in Aßmannshardt
- Entwurfs- und Billigungsbeschluss
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Behördenbeteiligung

Die Entwurfsplanung für das Baugebiet „Wasserberg“ sieht ein Allgemeines Wohngebiet (WA) mit insgesamt 12 unterschiedlich großen Bauplätzen vor. Da wir uns im Innenbereich befinden und aus Sicht der Verwaltung und auch des Ortschaftsrats eine verdichtete Bauweise in diesem Bereich verträglich und sinnvoll ist, sollen verschiedene Nutzungseinheiten für Einfamilien- bzw. Doppelhäuser und auch für Mehrfamilienhäuser entstehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer monatlichen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet und erhalten die Gelegenheit sich zur Planung zu äußern.

Der Gemeinderat billigte bei einer Enthaltung die Entwurfsplanung zum Regelwerk „Wasserberg“ in Aßmannshardt samt Planteil, planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften, sowie Begründung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.

6. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet "Breiteneben" in Schemmerberg
- Rücknahme Aufstellungsbeschluss

In der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplans und der Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet „Breiteneben“ in Schemmerberg beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. §§ 2 Abs. 1 und 13b Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Da

nunmehr ein Baugebiet am Gänseberg entwickelt werden soll und ein Parallelverfahren im Rahmen dieser Norm nicht möglich ist, soll der Aufstellungsbeschluss für das Gebiet „Breitenen“ in Schemmerberg vom 17.12.2018 zurückgezogen werden.

Der Aufstellungsbeschluss für das Gebiet „Breitenen“ in Schemmerberg vom 17.12.2018 wurde vom Gemeinderat einstimmig zurückgezogen.

7. Aufstellung eines Bebauungsplanes und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet "Gänseberg I" in Schemmerberg - Aufstellungsbeschluss, Verfahren nach § 13b BauGB - Vergabe des Planungsauftrags

Im Rahmen der Grundstücksverhandlungen konnten südöstlich des Baugebiets „Alzheimer Straße“ in Schemmerberg geeignete Flächen gefunden werden, die für ein entsprechendes Baugebiet nach § 13b BauGB in Betracht kommen. In den kommenden Wochen wird die Entwurfsplanung intensiviert, sodass ein Bebauungsplan mit textlichem und zeichnerischen Teil, eine Begründung, sowie örtliche Bauvorschriften ausgearbeitet werden können.

Für die Grundstücke Flurstücke Nr. 533; 531; 530; 528 600 und 600/1 Gemarkung Schemmerberg sowie für einen Teilbereich der Flurstücke Nr. 535; 536/1; 548/1 und 610/1 Gemarkung Schemmerberg wird entsprechend der Abgrenzungskarte vom 15.11.2019, gemäß §§ 2 Abs. 1 und 13b Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss zur Entwicklung eines „Allgemeinen Wohngebiets“ gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Bezeichnung „Gänseberg I“ als Bebauungsplan mit einer Gegenstimme gefasst.

Das Ingenieurbüro Wasser-Müller aus Biberach wird mit der Planung beauftragt.

8. Haushalt 2019, 2.Zwischenbericht

Mit dem zweiten Zwischenbericht wurde der Gemeinderat über den aktuellen Stand des Haushaltsplans 2019 informiert. Der Gemeinderat nahm den Zwischenbericht zur Kenntnis.

9. Bericht über Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO

Der Gemeinderat stimmte den eingegangenen Spenden einstimmig zu.

10. Verschiedenes

10.1 Feuerwehr Hauptversammlung

Aufgrund der neu beschlossenen Feuerwehrsatzung vom 16.10.2019 wurde am 27.11.2019 bei der Hauptversammlung der Feuerwehr die neu zu besetzenden Ämter wie folgt gewählt:

Gesamtkommandant Martin Musch, Schemmerhofen

1. Stellvertreter	Stefan Hirsch-Fahleker, Aßmannshardt
2. Stellvertreter	Kurt Heine, Ingerkingen
Kassier	Walter Dreher, Ingerkingen
Schriefführer	Stefan Rosenecker, Altheim

Entsprechend der Feuerwehrsatzung muss der Gemeinderat der Wahl des Kommandanten und der beiden Stellvertreter noch zustimmen.

10.2 Zuweisungsquote Flüchtlinge

Seit 2016 wurden insgesamt 205 Geflüchtete in Schemmerhofen aufgenommen. Aktuell werden 105 Personen untergebracht (38 davon in Oggelsbeuren). Die zugewiesene Quote für das Jahr 2020 erfüllt die Gemeinde bereits mit einem Plus von 13 Personen.